

# Stadt Voerde (Niederrhein)

## Der Bürgermeister



Stadt Voerde (Niederrhein) • Postfach 10 11 52 • 46549 Voerde

An den  
Landrat des Kreises Wesel  
Herrn Dr. Müller  
Reeser Landstr. 31  
46483 Wesel

Dienststelle: FB Finanzen und Steuern  
Auskunft erteilt: Herr Hülser  
Zimmer: 317  
Telefon 02855/80-340  
Fax 02855/9690-340  
Ihr Aktenzeichen:  
Ihr Schreiben vom: 11.10.2018  
Mein Zeichen:  
Meine Mail-Adresse: [juergen.huelser@voerde.de](mailto:juergen.huelser@voerde.de)  
Datum: 23.11.2018

**Haushaltsplanung 2019/2020 des Kreises Wesel;**  
hier: Stellungnahme der Stadt Voerde (Ndrh.) im Rahmen der Herstellung des  
Benehmens zur Aufstellung des Haushaltsentwurfes 2019/2020

Sehr geehrter Herr Landrat Dr. Müller,

mit Schreiben vom 11.10.2018 haben Sie uns über die Benehmensherstellung vor  
Aufstellung des Entwurfes der Haushaltssatzung 2019/2020 des Kreises Wesel in  
Kenntnis gesetzt.

Nach Auswertung der vorgelegten Unterlagen und der mündlichen Ergänzungen in der  
Kämmererrunde am 09.11.2018 durch den Kreiskämmerer bitte ich, die folgende  
Stellungnahme der Stadt Voerde für die Benehmensherstellung gem. § 55 KrO NW  
zu berücksichtigen.

Seit den letzten Jahren befindet sich die Stadt Voerde ununterbrochen in der  
Haushaltskonsolidierung. Die angespannte Haushaltssituation kann nur durch stetiges  
Bestreben nach Einsparpotenzialen aufgefangen werden, um den kommunalen  
Pflichtaufgaben der Stadt Voerde in sachgerechter Form nachzukommen.

<b>Hausanschrift</b>	<b>Allg. Sprechzeiten</b>	<b>FD Soziales</b>	<b>Bürgerbüro Voerde</b>	<b>Konten der Stadtkasse Voerde</b>
Rathausplatz 20 46562 Voerde ☎ 0 28 55 / 80-0 Fax: 0 28 55 / 9690-555 Internet: <a href="http://www.voerde.de">http://www.voerde.de</a> E-Mail: <a href="mailto:info@voerde.de">info@voerde.de</a>	Mo-Fr 08:30 - 12:00 Uhr Mo-Do 14:00 - 16:00 Uhr <b>Telefonzentrale</b> Mo-Fr 08:00 - 12:30 Uhr Mo-Do 13:30 - 16:15 Uhr	Mo,Di,Fr 08:30 - 12:00 Uhr Di 14:00 - 16:00 Uhr <b>FD Steuern</b> Mo,Di,Do,Fr 08:30 - 12:00 Uhr Di u. Do 14:00 - 16:00 Uhr <b>FD Bauordnung</b> Mo,Di,Do,Fr 08:30 - 12:00 Uhr Di u. Do 14:00 - 16:00 Uhr	☎ 0 28 55 / 80-269 Fax: 0 28 55 / 80-282 Mo u. Di 08:00 - 16:00 Uhr Mi 08:00 - 12:30 Uhr Do 08:00 - 18:00 Uhr Fr 08:00 - 12:30 Uhr Sa 09:00 - 12:00 Uhr	Niederrheinische Sparkasse RheinLippe 200 600 (BLZ 356 500 00) IBAN DE31 3565 0000 0000 2006 00 BIC WELADED1WES Volksbank Rhein-Lippe eG 500 711 019 (BLZ 356 605 99) IBAN DE56 3566 0599 0500 7110 19 BIC GENODED1RLW

Daher ist die Senkung des Hebesatzes der Kreisumlage von 38,5% auf 37,5 % für das Haushaltsjahr 2019 an dieser Stelle ausdrücklich zu begrüßen. Trotz dieser Absenkung um einen Prozentpunkt ergibt sich für das Haushaltsjahr 2019 durch die deutliche Erhöhung der Umlagegrundlagen für die Stadt Voerde im Vergleich zum mittelfristigen Finanzplanungsjahr 2019 des aktuellen Haushaltsplans (angenommener Hebesatz 38,5% bei steigender Bemessungsgrundlagen aufgrund der Orientierungsdaten) lediglich eine Verbesserung für das Jahr 2019 in Höhe von rd. 0,8 % (rd. 174 TEUR).

Bekanntermaßen unterliegt auch der Kreishaushalt nicht beeinflussbaren Faktoren, wie z.B. Tarifsteigerungen, Sozialaufwendungen und anderen Größen, die zu Mehraufwendungen führen können. Demgegenüber stehen jedoch vor allem in 2019 Verbesserungen, wie die bereits berücksichtigte Anpassung des Hebesatzes des LVR von 14,70% auf 14,43%, aber auch die aus der Modellrechnung vom 30.10.2018 noch nicht berücksichtigten sehr positiven Korrekturen der Schlüsselzuweisungen und Umlagegrundlagen (in Summe rd. 3,1 Mio. EUR). Vor diesem Hintergrund gehe ich davon aus, dass sich diese positive konjunkturelle Entwicklung zusätzlich auf die Höhe des Hebesatzes der Kreisumlage auswirken und eine weitere Senkung dieser nach sich ziehen wird.

Die in Aussicht gestellte weitere Prüfung und zeitnahe Aufarbeitung der Konsolidierungsvorschläge, die durch die GPA in Zusammenarbeit mit dem Kreis Wesel erarbeitet wurden, ist ebenfalls von zentraler Bedeutung und insofern konsequent fortzuführen. Um ein adäquates Konsolidierungspotenzial zu erreichen, sollten für zunächst als nicht umsetzbar angesehene Konsolidierungsvorschläge der GPA gleichermaßen zum Erhalt gleichgelagerter Einspar- und Synergieeffekte alternative Möglichkeiten erarbeitet und entschieden umgesetzt werden.

Abschließend wird nach wie vor erwartet, dass sich der Kreis, z. B. bei Personalentscheidungen den gleichen Restriktionen in der Bewirtschaftung unterwirft wie seine HSK-Kommunen und vermeidbare Mehraufwendungen vermieden werden. So wird bei den Personalaufwendungen, wie bereits im Vorjahr angesprochen, auch in diesem Jahr die im Runderlass zu den Orientierungsdaten max. zugelassene Zuwachsrate von 3 % als möglicher Leitrahmen des Kreises erneut überschritten (rd. 4,2 % in 2019). Berücksichtigt man die bereits im Haushalt 2018 erfolgte Steigerung von rd.

6,5%, haben sich die Personalaufwendungen somit alleine in den Haushaltsjahren 2018 und 2019 um insgesamt rd. 8,1 Mio. EUR erhöht; dies entspricht einer Steigerungsrate von rd. 11 %.

Davon ausgehend, dass weitere kurz- und mittelfristige Einsparungen, die die Senkung der Kreisumlage ermöglichen, konsequent weiterverfolgt werden, begrüße ich die bisherigen Konsolidierungsbemühungen und den eingeschlagenen Weg des Kreises ausdrücklich.

Mit freundlichem Gruß

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Haarmann', with a long horizontal stroke extending to the right.

Haarmann